

VISIONEN FÜR ÖSTERREICH:

Ökosoziale Marktwirtschaft

Diskussionsforum 6

Sternstunden europäischer Politik -

Was ist zu tun?

Neu denken.
Für Wirtschaft
und Umwelt.



Zukunftsparteitag, 24.-25. November 1989, Graz

Diskussionsforum 6
28. a.o. Bundesparteitag, 24. November 1989

Vorsitz: BM Dr. Alois Mock
Berichterstatter: Abg.z.NR Botschafter Dr. Ludwig Steiner

STERNSTUNDEN EUROPÄISCHER POLITIK - WAS IST ZU TUN?

Die zielstrebige und engagierte Haltung der Österreichischen Volkspartei hat der Europa-Politik Österreichs in den letzten Jahren die entscheidenden Akzente gegeben: Dies gilt einerseits für unseren EG-Beitritts-Antrag und andererseits für die Unterstützung der gesellschaftspolitischen Reformen in Zentral- und Osteuropa. In beiden Bereichen war die Österreichische Volkspartei die treibende Kraft. Wir sehen uns durch die aktuellen Entwicklungen in unserem Wunsch nach Teilnahme an der EG sowie in unserer Mitverantwortung für die Unterstützung der demokratischen und marktwirtschaftlichen Prozesse in den Reformländern bestätigt.

Mit seinem Beitrittsantrag zur EG hat Österreich seinen Willen bekundet, voll und ganz an der europäischen Integration teilzunehmen. Nach der Stellung des Beitrittsantrages geht es darum, den Integrationskurs konsequent fortzusetzen und auf die Verwirklichung des gesetzten Zieles hinzuarbeiten. Das neutrale Österreich wird einen wertvollen Beitrag nicht nur zur inneren Integration der Gemeinschaft, sondern auch zur Förderung einer weiteren europäischen Zusammenarbeit leisten.

Innerösterreichisch müssen die bereits laufenden Vorbereitungsmaßnahmen sowohl in den einzelnen Ressorts als auch im Bereich der Sozialpartnerschaft fortgeführt werden.

Österreichs EG-Beitritt darf keinesfalls zu einer von falschen Emotionen und verantwortungsloser Irrationalität getragenen Wahlkampfthematik gemacht werden.

Die Österreichische Volkspartei wird sich daher dafür einsetzen, daß seitens der Bundesregierung ausführliche und detaillierte Informationen vorbereitet werden, die sich in objektiver Weise mit allen Aspekten eines EG-Beitritts auseinandersetzen.

Die Bürger müssen laufend Informationen erhalten, die ihnen bei der Volksabstimmung nach Abschluß der Verhandlungen die Entscheidung erleichtern.

Im einzelnen sind folgende Schritte zu setzen:

- Vereinbarung eines Zeitplanes und einer Diskussionsagenda mit der EG-Kommission zwecks Ausarbeitung des Kommissionsgutachtens.

- Verstärkung der bilateralen und multilateralen Kontakte mit den 12 Mitgliedern der EG, vor allem um jedem Mißverständnis in Zusammenhang mit Österreichs Neutralität vorzubeugen und auf die Bedeutung der österreichischen Mitgliedschaft hinzuweisen. Hierzu ist eine initiative Öffentlichkeitsarbeit in den EG-Staaten erforderlich, die ein Maximum an Meinungsmultiplikatoren erreicht.
- Weiterführung der innerstaatlichen Vorbereitungen (Strukturmaßnahmen, Anpassung der Gesetze und Verordnungen, überparteiliche EG-Informationsstelle, EG-Vorbereitung der Beamtenschaft, usw.) in Richtung europäischer Binnenmarkt.
- Ganz allgemein die Intensivierung der außer- und innerösterreichischen Informationsarbeit.
- Österreich muß selbstverständlich seine Rolle im Rahmen der EFTA aufrechterhalten und dort Vorreiter bleiben.

Was den Dialog über eine wenigstens partielle Teilnahme der EFTA-Länder am EG-Binnenmarkt betrifft, so kann und soll dieser fortgeführt werden. Allerdings sind die Fragen der Mitsprache und Mitbestimmung ungelöst sowie die Landwirtschaft aus diesen multilateralen Bemühungen EG-EFTA bisher ausgeschlossen. Die Delors-Initiative ist für Österreich jedoch keine Alternative für die Vollmitgliedschaft. Nur diese bringt eine volle gleichberechtigte Teilnahme an der Integration.

Besonderes Augenmerk gilt in der Diskussion über den EG-Beitritt allen Umweltfragen. Dazu ist generell zu sagen, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Bemühungen zur Lösung der Umweltprobleme in den letzten zwei Jahren stark intensiviert wurden.

Es ist anzunehmen, daß bis zu einem Beitritt Österreichs in den 90er-Jahren auch die Umweltbestimmungen in der Europäischen Gemeinschaft noch weiter verschärft werden.

Jedenfalls sind nach Art.100a EG-Vertrag strengere Regelungen in den einzelnen Staaten zulässig, sofern sie keine Handelsbeschränkung darstellen. Der europäische Gerichtshof hat bereits einmal entschieden, daß Umweltschutzinteressen höher zu bewerten sind als freier Warenverkehr - es ging um ein Pfand auf Flaschen.

Es ist daher möglich, daß Österreich seine weitergehenden Umweltmaßnahmen beibehalten und fortführen kann, denn innerhalb der EG ist noch nie ein Mitgliedsland gezwungen worden, eine bereits bestehende Umweltmaßnahme zurückzunehmen.

Gleiches gilt für den Transitverkehr, wo Art.75, Abs.3 des EG-Vertrages vorsieht, daß Vorschriften über die Grundsätze der Verkehrsordnung, deren Anwendung die Lebenserhaltung und die Beschäftigungslage in bestimmten Gebieten sowie den Betrieb der Verkehrseinrichtungen ernstlich gefährden könnten, einstimmig zu erlassen sind.

In diesem Sinne wird Österreich durch den Beitritt ein gesteigertes Mitspracherecht in den wesentlichen Verkehrsfragen erhalten.

Osteuropa

Ganz besondere Bedeutung hat die Entwicklung in den Staaten des Warschauer Paktes, die Österreich ideell und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch materiell unterstützen soll. Wir verfolgen mit großer Sympathie alle Bemühungen um eine Neuordnung des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Wir begrüßen es, daß diese Bemühungen auch in der Bevölkerung eine immer breitere Basis finden.

Österreich hat durch seine geographische Lage, aber vor allem auch durch seine historische Tradition eine ganz besondere Verpflichtung, konstruktiv zu dem neuen europäischen Dialog beizutragen, der durch die Reformen sehr rasch in Gang gekommen ist.

Dabei orientiert sich die Österreichische Außenpolitik an folgenden Grundsätzen:

- Österreich respektiert die Entscheidung dieser Staaten hinsichtlich ihrer Reformprozesse und unterstützt alle Entwicklungen, die in Europa dem Frieden in Freiheit dienen.
- Der Erfolg der Reformbemühungen in unserer Nachbarschaft muß durch eine rasche und merkbare Verbesserung des Lebensstandards der betroffenen Menschen abgesichert werden. Die westlichen Industriestaaten müssen alles unternehmen, was der wirtschaftlichen Abstützung dieser Reformprozesse dient.
- Diese Reformprozesse und die damit verbundene Öffnung Osteuropas stärken die traditionelle Rolle Österreichs in der europäischen Politik.
- Auch in Zukunft wird die immerwährende Neutralität eine wichtige Grundlage für unseren Beitrag zu einer Europapolitik sein, die das Einigende in den Vordergrund rückt und das Trennende zu überwinden sucht.
- Das neutrale Österreich wird das seine dazu beitragen, daß der politische Wandel in seiner Nachbarschaft kontinuierlich und konsequent vor sich geht. Österreich wird diese Aufgabe dann wahrnehmen können, wenn es als vollberechtigter und gleichberechtigter Partner am Prozeß der europäischen Integration beteiligt ist.
- Österreich gehört nicht zu irgendwelchen Zwischenzonen und Grauzonen. Österreich ist fest in der Wertegemeinschaft der pluralistischen Demokratien verankert und ist aus dieser Position heraus bereit und in der Lage, konstruktive nachbarschaftliche Hilfe zu leisten.

Österreich ist sich seiner besonderen Verantwortung bewußt und kommt ihr sowohl durch bilaterale Maßnahmen als auch durch die volle Teilnahme an der von der EG-Kommission koordinierten Hilfsaktion der Gruppe der 24 nach.

Bisher hat Österreich einen Beitrag in der Höhe von 22 Millionen Schilling zur koordinierten Nahrungsmittelhilfe für Polen geleistet, wobei eine Aufstockung auf 40 Millionen Schilling geplant ist.

Für das Jahr 1990 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Förderung von Programmen zu Management-Ausbildung in der Höhe von 20 Millionen Schilling bereitgestellt.

Für Polen sind beispielsweise folgende konkrete Programme in Aussicht genommen:

- Förderung der landwirtschaftlichen Infrastruktur
- Berufsausbildung und Management-Training
- Kooperation auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs
- Initiativen für Firmenbeteiligungen
- Erleichterungen beim Zutritt zum österreichischen Markt
- Kooperation auf dem Gebiet der Umweltschutztechnologie
- Ausbau der wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit

Ebenso wichtig ist die von den politischen Parteien geleistete grenzüberschreitende Bildungsarbeit und konkrete Mithilfe beim Aufbau des Parlamentarismus.

Österreich setzt sich auch in den internationalen Organisationen für die Reformländer Zentral- und Osteuropas ein, wobei insbesondere folgende Maßnahmen anzustreben sind:

- Der Europarat muß bei der Entwicklung von Demokratie, Menschenrechten und marktwirtschaftlichen Systemen eine erweiterte Hilfestellung leisten.
- Die Reformländer Zentral- und Osteuropas sollen schrittweise Zugang zum Europarat erhalten, wobei allerdings der Beitritt zur Menschenrechtskonvention die unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist.
- Die wichtigsten Europaratskonventionen sind dem Beitritt osteuropäischer Staaten zu öffnen. Durch eine Öffnung der Konvention über die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften

würden grenzüberschreitende Kooperationen, wie die Arge Alpen-Adria oder die künftige Arge Donauländer eine feste rechtliche Basis erhalten.

- Im Europarat ist eine Task-force für die Arbeit in Zentral- und Osteuropa aufzubauen.
- Vertreter der Länder Zentral- und Osteuropas sollen im Rahmen des Europarates am Ministerkomitee teilnehmen können, wenn es um für sie relevante Angelegenheiten geht.
- Europarat und OECD sollen eine gemeinsame Hilfsstruktur zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa aufbauen.
- Auch im Rahmen der EFTA sollen besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Reformprozesse gesetzt werden.